

# Weitere Einschreibungsvoraussetzungen | Praktikumsrichtlinien

Fachrichtung Wirtschaft

## Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft/Business Studies (BWL/Business Studies)

Qualifikation	Weitere Einschreibevoraussetzungen
<b>Zeugnis der Fachhochschulreife</b> der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung	. / .
<b>Sonstige Zeugnisse der Fachhochschulreife</b>	8 Wochen Praktikum*
<b>Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)</b>	8 Wochen Praktikum*
<b>Gleichwertig anerkannte ausländische Bildungsnachweise</b>	8 Wochen Praktikum*

\* Nur bei Nachweis einer einschlägig im Berufsfeld Wirtschaft abgeleiteten Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder eines Jahrespraktikums kann das als weitere Zugangsvoraussetzung geforderte Praktikum für den Studiengang Business Studies entfallen. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

## **Zweck der Praktikantentätigkeit**

Zum Verständnis der Lehrveranstaltungen an der FH Aachen sowie zur Vorbereitung für den späteren Beruf ist eigene Praxiserfahrung unerlässlich. Die Studierenden sollen durch das Praktikum die für Ihren Beruf relevanten kaufmännischen Themenfelder aber auch die sozialen Strukturen in einem Betrieb in der Praxis kennen lernen.

## **Dauer und zeitliche Einteilung, Anerkennung**

Das betriebswirtschaftliche Praktikum dauert für Studierende des Studienganges Betriebswirtschaft/Business Studies 8 Wochen und muss vor Aufnahme des Studiums absolviert werden. Der Nachweis über die 8 Wochen ist bis zum 30.09. bei einer Einschreibung zum Wintersemester bzw. zum 31.03. bei einer Einschreibung zum Sommersemester zu erbringen.

Auf das Praktikum werden Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung oder einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen des dem Erwerb der Zugangsberechtigung dienenden Jahrespraktikums auf Antrag ganz oder teilweise angerechnet. Entsprechendes gilt auch für Zeiten einer einschlägigen Tätigkeit von Soldaten in der Bundeswehr und im Rahmen des Zivildienstes und im Entwicklungsdienst.

Es werden grundsätzlich nur Tätigkeiten als Praktikum anerkannt, die im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung absolviert wurden.

## **Ansprechpartnerinnen für Praktikumanerkenntnisse sind:**

- > **Frau Dipl.-Kff. Silke Speuser** | Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Zimmer 214, Sprechzeiten sind montags, dienstags, donnerstags von 9.00–14.00
- > **Frau Nadine Fuchs B.A.** | Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Zimmer 214, Sprechzeiten sind montags, dienstags, donnerstags von 9.00–12.30 und 13.15–14.15 Uhr und n.V.
- > **Frau Dipl.-Vw. Melanie Reinders** | Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Zimmer 212, Sprechzeiten sind montags, dienstags, donnerstags von 9.00–12.30 Uhr und n.V.
- > **Frau Lilith Deutz M.A.** | Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Zimmer 213, Sprechzeiten sind montags, dienstags, donnerstags von 9.00–12.30 Uhr und 13.15–14.15 Uhr und n.V.

## **Praktikumsbericht/Praktikumszeugnis**

Die Vorlage eines Praktikumsberichtes ist nicht obligatorisch, kann aber in Einzelfällen verlangt werden. Sind Praktika zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen, muss die derzeitige Ableistung durch eine Bescheinigung belegt werden, die dem Antrag auf Zulassung bzw. dem Antrag auf Einschreibung beizufügen ist. Spätestens zum 30.09. bei einer Einschreibung zum Wintersemester bzw. zum 31.03. bei einer Einschreibung zum Sommersemester) ist dem Studierendensekretariat der FH Aachen (Bayernallee 11, 52066 Aachen) eine Bescheinigung über das komplette Praktikum mit dem Anerkennungsvermerk des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vorzulegen.

## **Praktikumsinhalte**

Das achtwöchige betriebswirtschaftliche Fachpraktikum ist abzuleisten in einem oder in mehreren der folgenden Funktionsbereiche: Beschaffung, Logistik, Produktionswirtschaft, Organisation, Rechnungswesen/Controlling, Elektronische Datenverarbeitung, Finanzwesen, Personal, Vertrieb.

## **Ausbildungsbetriebe**

Da von der FH Aachen keine Praktikantenstellen vermittelt werden, muss sich die Praktikantin oder der Praktikant selbst an geeignete Unternehmen wenden. Informationen über Praktikantenstellen bekommen Sie bei Arbeitsämtern, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern.

## **Praktikumsnachweis**

Als Nachweis über das abgeleistete Praktikum wird dem zuständigen Fachbereich ein Praktikumzeugnis in beglaubigter Kopie vorgelegt, das mindestens folgende Angaben enthalten soll:

- > Ausbildungsbetrieb
- > Personalien der Praktikantin oder des Praktikanten
- > Praktikumszeiten
- > Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten

Ausländische Ausbildungsnachweise müssen sowohl in deutscher Übersetzung (von einem amtlich vereidigten Übersetzer bzw. einer amtlich vereidigten Übersetzerin) als auch in der Originalsprache vorgelegt werden.